



# Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

17. Jahrgang

Ausgabetag: 12.10.2015

Nr. 23

## Inhalt:

Seite

1. **Einladung zur Sitzung des Rates der Gemeinde Weilerswist am Mittwoch den 21.10.2015 um 18:00 Uhr im Forum der Gesamtschule Weilerswist, Martin-Luther-Str. 26** **2**
  
2. **Öffentliche Bekanntmachung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 101 in Weilerswist- Lommersum (Brabanter Straße, Lütticher Straße)** **4**
  
3. **Öffentliche Bekanntmachung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 in Weilerswist (Saarstraße 10 und 12)** **7**
  
4. **Bekanntgabe des Eröffnungstermins im bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren Josef Esser Sand und Kies GmbH zur Erweiterung des Quarzsand- und Quarzkiestagebaus „Sandersmaar“** **10**

---

Herausgeber: Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister  
Redaktion: Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 221, Telefon: 0 22 54/ 96 00 113  
Bezug: a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus.  
b) Jahres-Abo Euro 27,-- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11.  
c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto  
d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter <http://www.weilerswist.de/rathaus> Rubrik „Informationsdienste“ zur Verfügung

Auflage: 50 Exemplare  
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

An die  
Mitglieder  
**des Rates der Gemeinde Weilerswist**

### **Einladung**

Gemäß § 47 Absatz 1 GO in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 1 bis 3 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Weilerswist und seine Ausschüsse in der zurzeit gültigen Fassung lade ich Sie hiermit zu einer Sitzung ein, die am

**Mittwoch, dem 21.10.2015, 18:00 Uhr,**

im Forum der Gesamtschule Weilerswist, Martin-Luther-Straße 26 stattfindet.

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentlicher Teil**

##### **Unter der Leitung des Ersten Stellvertretenden Bürgermeisters**

- TOP 1.** Einwohnerfragestunde
- TOP 2.** Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3.** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4.** Vereidigung und Amtseinführung der neu gewählten Bürgermeisterin

##### **Unter der Leitung der Bürgermeisterin**

- TOP 5.** Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Friedhelm Peters als Nachfolger des Ratsmitgliedes Anna-Katharina Horst  
**V\_37/2015**
- TOP 6.** Änderung der Ausschuss- und Gremienbesetzungen  
**V\_15/2014 13. Ergänzung**
- TOP 7.** Antrag des Vorsitzenden der Republikaner NRW auf Ernennung von Victor Orbán zum Ehrenbürger der Gemeinde Weilerswist  
**V\_36/2015**
- TOP 8.** Einziehung von Wegeflächen  
**V\_8/2015 1. Ergänzung**
- TOP 9.** Rahmenbetriebsplan mit UVP gem. § 52 Abs. 2a BBergG für die Erweiterung des Quarzsand- und Quarzkiestagebaus "Müggenhausen"  
Hier: Information über die Erweiterungsplanung  
**M\_9/2015**
- TOP 10.** Rahmenbetriebsplan für die Erweiterung des Quarzsand- und Quarzkiestagebaus "Am Neukircher Weg"  
**M\_10/2015**

**TOP 11.** Unterkünfte für Asylbewerber aus Krisengebieten  
**A\_27/2015**

**TOP 12.** Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters

**TOP 13.** Mitteilungen und Anfragen der Ratsmitglieder

**II. Nichtöffentlicher Teil**

**TOP 14.** Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters

**TOP 15.** Mitteilungen und Anfragen der Ratsmitglieder

Schlösser  
Bürgermeister

---



**GEMEINDE WEILERSWIST  
DER BÜRGERMEISTER**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 101 in Weilerswist-  
Lommersum (Brabanter Straße, Lütticher Straße)**

**- Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der  
Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert  
durch Artikel 118 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. IS. 1474)**

In seiner Sitzung am 11.06.2015 hat der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Infrastruktur der Gemeinde Weilerswist den Beschluss für die Durchführung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 101 gefasst.

Die Änderung betrifft die Grundstücke Gemarkung Lommersum, Flur 11, Nrn. 228 und 230, Ecke Lütticher Straße / Brabanter Straße.

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist der beiliegenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Die überbaubare Fläche auf den Grundstücken Gemarkung Lommersum, Flur 11, Nrn. 228 und 230 soll in Richtung Brabanter Straße verschoben und entsprechend der Umgebung großzügiger festgesetzt werden. Darüber hinaus wird für den Änderungsbereich entsprechend der umgebenden Bebauung eine zweigeschossige Bebauung zugelassen.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 101 wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 des Baugesetzbuches durchgeführt, da durch die Änderung

- a) die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,
- b) das zulässige Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach den gesetzlichen Vorschriften nicht begründet,
- c) keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 1 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Schutzgebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung) bestehen.

Da die Änderung im vereinfachten Verfahren durchgeführt wird, wird gemäß § 13 Abs. 3 Satz 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Gleiches gilt für die Erstellung eines Umweltberichtes und die Durchführung eines Monitorings.

Die Planunterlagen zum Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 101 liegen in der Zeit

**vom 19.10.2015 bis 20.11.2015**

bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 113, öffentlich aus.

Die Auslegungszeiten sind:

vormittags: montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
nachmittags: montags, mittwochs, donnerstags	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

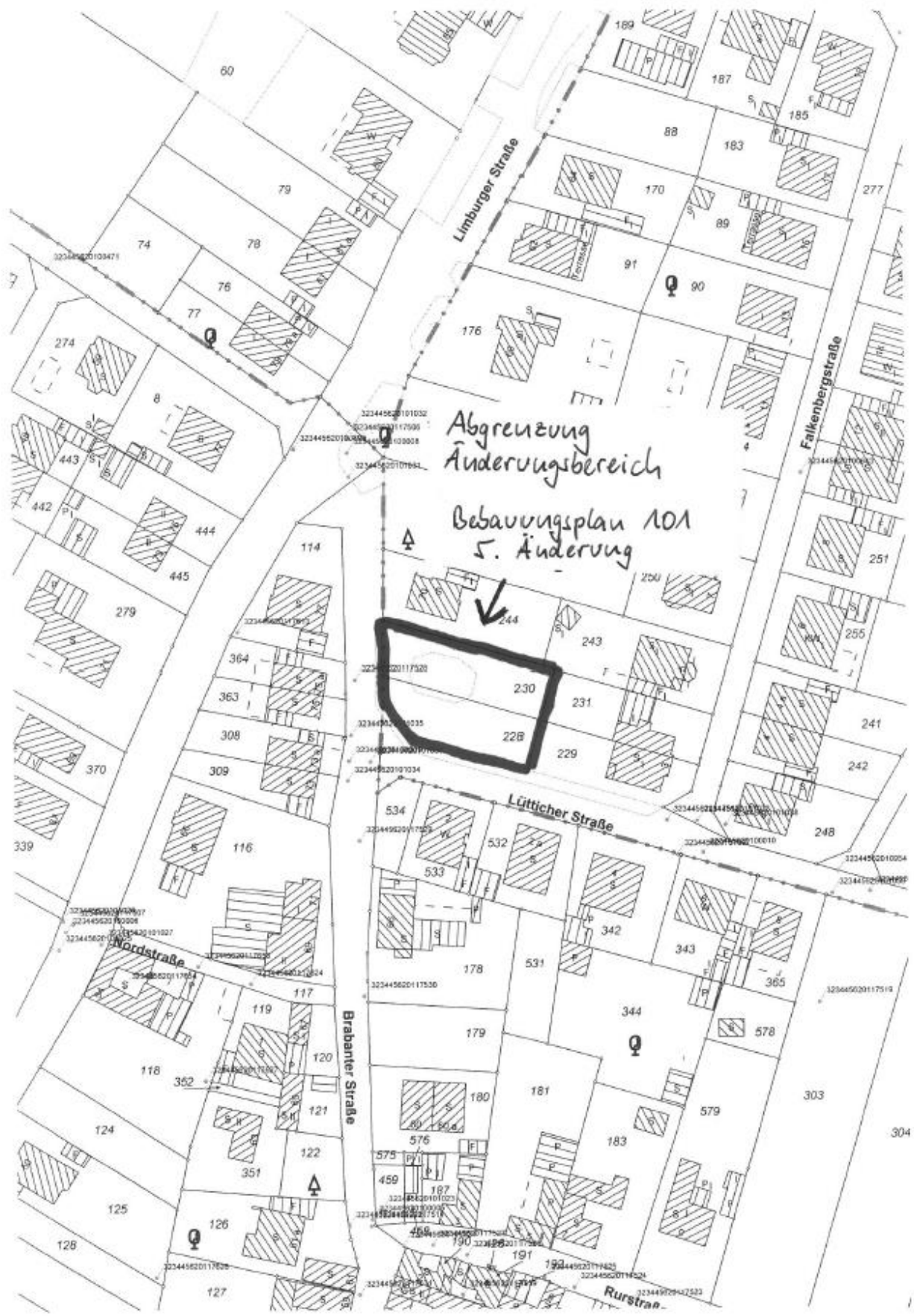
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 101 schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet der Rat der Gemeinde Weilerswist

und teilt das Ergebnis mit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Auf die Rechtsfolgen des § 47 Abs. 2 a Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.07.2012 (BGBl. I S. 1577) wird hingewiesen. Danach ist eine Normenkontrollklage für Einwendungen unzulässig, soweit sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Weilerswist, den 05. Oktober 2015

Gez.  
Peter Schlösser  
Bürgermeister





**GEMEINDE WEILERSWIST  
DER BÜRGERMEISTER**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 in Weilerswist  
(Saarstraße 10 und 12)**

**- Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 118 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. IS. 1474)**

In seiner Sitzung am 12.03.2015 hat der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Infrastruktur der Gemeinde Weilerswist den Beschluss für die Durchführung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 gefasst.

Die Änderung betrifft die Grundstücke Gemarkung Weilerswist, Flur 2, Nrn. 270 und 271, Saarstraße 10 und 12.

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist der beiliegenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist, durch eine Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche in östliche Richtung von 14,0 m auf 18,0 m auf den v.g. Grundstücken die Voraussetzung zur Errichtung von Terrassenüberdachungen zu schaffen.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 des Baugesetzbuches durchgeführt, da durch die Änderung

- a) die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,
- b) das zulässige Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach den gesetzlichen Vorschriften nicht begründet,
- c) keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 1 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Schutzgebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung) bestehen.

Da die Änderung im vereinfachten Verfahren durchgeführt wird, wird gemäß § 13 Abs. 3 Satz 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Gleiches gilt für die Erstellung eines Umweltberichtes und die Durchführung eines Monitorings.

Die Planunterlagen zum Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 liegen in der Zeit

**vom 19.10.2015 bis 20.11.2015**

bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 113, öffentlich aus.

Die Auslegungszeiten sind:

vormittags: montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
nachmittags: montags, mittwochs, donnerstags	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

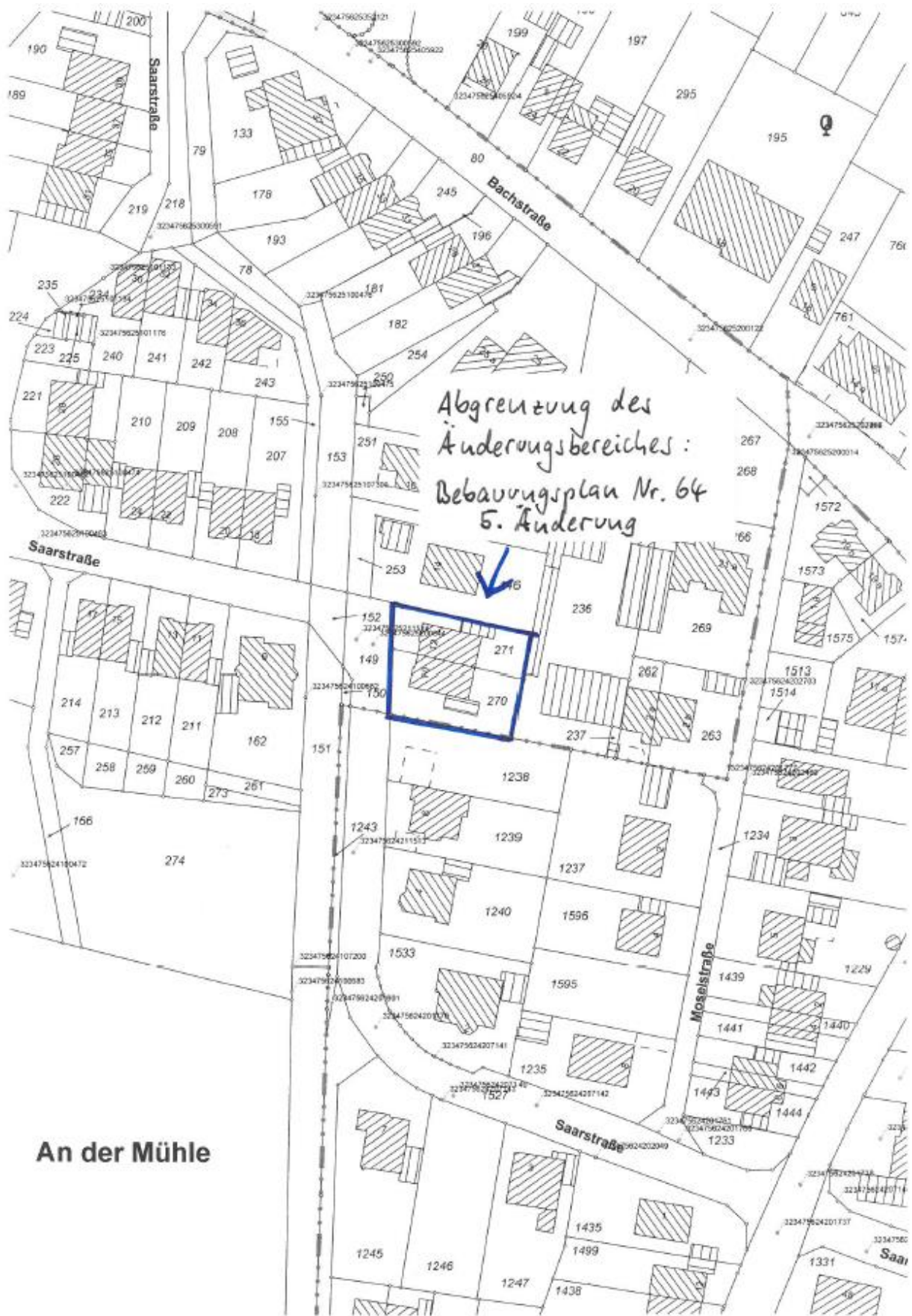
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet der Rat der Gemeinde Weilerswist und teilt das Ergebnis mit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Auf die Rechtsfolgen des § 47 Abs. 2 a Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.07.2012 (BGBl. I S. 1577) wird hingewiesen. Danach ist eine Normenkontrollklage für Einwendungen unzulässig, soweit sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Weilerswist, den 05. Oktober 2015

Gez.  
Peter Schlösser  
Bürgermeister







**Bezirksregierung Arnsberg**  
**Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW**

Geschäftszeichen 61.05.2-2013-2

Dortmund, den 24. September 2015

In dem bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben der Josef Esser Sand und Kies GmbH, Am Berg 6, 53913 Swisttal, zur Erweiterung des Quarzsand- und Quarzkiestagebaus „Sandersmaar“, Gemeinde Weilerswist, Gemarkung Vernich, Flur 8, findet der Erörterungstermin gemäß § 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG NRW

**am 28.10.2015 um 10.00 Uhr (Einlass ab 9.30 Uhr)**

im Rathaus der Gemeinde Weilerswist (1.OG), Bonner Str. 29, 53919 Weilerswist, statt.

Der Termin wird hiermit gemäß § 73 Abs. 6 Satz 2 VwVfG NRW bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden und der Antragstellerin nur die Betroffenen sowie die Personen, deren Einwendungen form- und fristgerecht bei den Auslegungsstellen bzw. der Planfeststellungsbehörde eingegangen sind. Die Teilnahmeberechtigung ist daher beim Einlass entsprechend nachzuweisen (Vorlage des Personalausweises).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann.

Bezirksregierung Arnsberg  
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW  
Im Auftrag

gez. Schwarzer

**Amtsblatt der  
Gemeinde Weilerswist  
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

<b>Ortschaft Weilerswist</b>	<b>Nußbaum, Paul</b> -Ortsbürgermeister-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	<b>Gemeindeverwaltung (Foyer)</b>	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	<b>Kreissparkasse Euskirchen</b>	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist

<b>Ortschaft Vernich</b>	<b>Arnold Mauel</b> -Ortsbürgermeister-	Zülpicher Str. 50 53919 Weilerswist
--------------------------	--	--

<b>Ortschaft Müggenhausen</b>	<b>Erwin Jakobs</b> -Ortsbürgermeister-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
-------------------------------	--	--

<b>Ortschaft Lommersum</b>	<b>Heinrich Oberrem</b> -Ortsbürgermeister-	Wichtericher Weg 2 53919 Weilerswist
----------------------------	--	---

<b>Ortschaft Derkum-Hausweiler</b>	<b>Bert Henn</b> -Ortsbürgermeister-	Hasenweg 6. 53919 Weilerswist
------------------------------------	---	----------------------------------

**Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter  
<http://www.weilerswist.de/rathaus/informationsdienste/amtsblatt.php>**